

Amtsgericht Greifswald

Amtsgericht Greifswald, Postfach 33 48, 17463 Greifswald

für Rückfragen

Bearbeiter: Telefon: Frau Jeran 03834 795-276

Zimmer: A 1.15

Ihr Zeichen

bei Antwort bitte angeben Akten-/ Geschäftszeichen MELL-180-1

Datum 12.08.2020

Ausfertigung

Amtsgericht Greifswald

17489 Greifswald, den 12.08.2020 Domstraße 7

Tel.: 03834 795-276 Fax: 03834 795-266

GZ: MELL-180-1 (Bitte stehts angeben!)

Bekanntmachung

In der Grundbuchsache betreffend das Grundbuch von

Gemarkung:

Mellenthin

Flur

3

Flurstück:

40

Wirtschaftsart:

Waldfläche, Wasserfläche

Lage:

Borgwald

Größe (qm):

6.886

ist beabsichtigt gemäß § 10 der Verordnung über die Wiederherstellung zerstörter oder abhanden gekommener Grundbücher und Urkunden das

Hausanschrift Amtsgericht Greifswald Domstraße 7 17489 Greifswald Verkehrsanbindung Stadtbus Linien 1-3 (Haltestelle ZOB/Busbahnhof) Bahnhof

UBB

(Fußweg 5 Minuten) DB,

Sprechzeiten Mo.-Fr. 9.00 -12.00 Uhr Di. 14.00-17.30 Uhr oder nach Vereinbarung Kommunikation Telefon: 03834 795-0 Telefax: 03834 795-266 Internet: www.mv-justiz.de

Grundbuch von Balm Band 5 Blatt 78 (neu Mellenthin Bl. 180)

wiederherzustellen.

As Eigentümer soll eingetragen werden: Johann Kressmann in Balm

Hiermit wird auf die bevorstehende Wiederherstellung des abhandengekommenen Grundbuchs und Grundakte hingewiesen. Der genannte Eigentümer wurde im Jahr 1947 mit dem Wohnort in Balm gebucht.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte wiederangelegt werden.

Lissowski Rechtspflegerin



Ausgefertigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 02.09.2020

